

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 12. August 2026

GZ. BMEIA-2026-0.527.140

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2026 unter der Zl. 6292/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der UN-Sicherheitsratskandidatur“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 und 22 bis 24:

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Bestellung der Sonderemissäre Heinz Fischer, Johannes Hahn, Ulrike Lunacek und Herbert Scheibner?*
- *Wurden die Sonderemissäre durch schriftliche Verträge bestellt?*
- *Seit welchem Datum sind die jeweiligen Sonderemissäre tätig?*
- *Bis zu welchem Datum laufen die jeweiligen Bestellungen bzw. Verträge?*
- *Welche konkreten Aufgaben wurden den einzelnen Sonderemissären übertragen?*
- *Erhalten die Sonderemissäre für ihre Tätigkeit eine finanzielle Vergütung?*
Wenn ja, wie hoch ist die monatliche Vergütung jedes einzelnen Sonderemissärs?
- *Welche sonstigen finanziellen Leistungen oder Aufwandsentschädigungen erhalten die Sonderemissäre in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Welche Gesamtkosten sind bislang für die vier Sonderemissäre angefallen?*
- *Werden die Kosten der Sonderemissäre aus jenem Budget getragen, das für die österreichische Kandidatur zum UNO-Sicherheitsrat 2027/2028 vorgesehen ist?*

Wenn ja, in welcher Höhe wurden bisher Mittel aus dem Sicherheitsrats-Kandidaturbudget für die Sonderemissäre verwendet?

- *Wie hoch sind die bislang angefallenen Personalkosten für jeden einzelnen Sonderemissär?*
- *Welche zusätzlichen Personalressourcen des Ressorts werden für die Betreuung der Sonderemissäre eingesetzt?*
Welche Kosten sind dadurch entstanden?
- *Welche Berichte haben die Sonderemissäre über ihre Tätigkeit bislang an das Ressort übermittelt?*
Werden diese Berichte dem Nationalrat zugeleitet?
- *Wie oft haben die Sonderemissäre bislang dem Ressort Bericht erstattet?*

Die Sonderemissäre wurden durch einen Beschluss des Ministerrats am 4. Juni 2025 ernannt. Ihre Aufgabe war die Bewerbung der österreichischen Kandidatur für einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) für die Periode 2027-2028, insbesondere durch die hochrangige Vertretung Österreichs im Rahmen internationaler Konferenzen und durch gezielte Gespräche mit VN-Mitgliedstaaten.

Es bestehen keine schriftlichen Verträge, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelte. Die Sonderemissäre erhielten daher für ihre Tätigkeit weder eine finanzielle Vergütung noch Aufwandsentschädigungen oder andere finanzielle Abgeltungen, ihnen wurden lediglich die entstandenen Reisekosten zur Gänze ersetzt. Die Gesamtsumme der abgerechneten Kosten setzt sich aus den einzelnen Reisekosten für Transport und Aufenthalt der Sonderemissäre zusammen (s. Fragen 11 bis 16), die aus dem Budget für die österreichische Sicherheitsratskandidatur getragen wurden.

Die Sonderemissäre wurden durch bereits bestehende Personalressourcen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) – meist vor Ort von den österreichischen Vertretungsbehörden – betreut. Die Sonderemissäre standen in engem und regulärem Austausch mit dem BMEIA und berichteten stets mündlich über ihre Tätigkeit bzw. berichteten die begleitenden Vertretungsbehörden schriftlich.

Zu den Fragen 11 bis 16:

- *Wie hoch sind die bisher angefallenen Reisekosten für jeden einzelnen Sonderemissär?*
- *Wie hoch sind die bisher angefallenen Verpflegungskosten bzw. Tagesgelder für jeden einzelnen Sonderemissär?*
- *Wie hoch sind die bisher angefallenen Nächtigungskosten für jeden einzelnen Sonderemissär?*

- *Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für sonstige Transportmittel für jeden einzelnen Sonderemissär?*
- *Welche Reiseklasse wurde den jeweiligen Sonderemissären für Flugreisen genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung)*
- *Welche Kosten sind bislang für Begleitpersonen der Sonderemissäre angefallen?*

Für Sonderemissär Johannes Hahn sind 2025 Reisekosten in Höhe von 11.861,41 Euro und Hotelkosten in Höhe von 2.626,32 Euro angefallen. Für Sonderemissärin Ulrike Lunacek wurden 2025 10.242,40 Euro in Reisekosten und 2.950,76 Euro in Hotelkosten sowie 2026 22.248,18 Euro in Reisekosten und 5.066,03 Euro in Hotelkosten abgerechnet. Für Sonderemissär Herbert Scheibner fielen 2025 Reisekosten von 5.347,55 Euro und Hotelkosten von 688,70 Euro sowie 2026 Reisekosten von 17.765,55 Euro und Hotelkosten von 499,66 Euro an. Für Sonderemissär Heinz Fischer sind keine Kosten seitens des BMEIA angefallen.

Für die Sonderemissäre wurden auf Grund der oft sehr langen Reisen meist Flüge in der Business Class gebucht. Es wurden keine Tagesgelder an die Sonderemissäre ausbezahlt. Die Kosten von allfälligen Begleitpersonen, welche meist Botschafterinnen und Botschafter vor Ort waren, wurden über das jeweilige reguläre Dienstreisebudget getragen.

Zu den Fragen 17 bis 19 und 25:

- *Wurden den Sonderemissären Mitarbeiter oder Assistenten zur Verfügung gestellt?
Wenn ja, wie viele Personen jeweils?
Wenn ja, welche Kosten sind für diese Mitarbeiter bislang angefallen?*
- *Wurde den Sonderemissären Sicherheitspersonal zur Verfügung gestellt?
Wenn ja, welche Sonderemissären?
Wie viele Sicherheitskräfte wurden jeweils eingesetzt?
Welche Kosten sind bislang für Sicherheitspersonal angefallen?*
- *Welche Kosten sind bislang für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Sonderemissären angefallen?*
- *Mit welchen weiteren Kosten rechnet das Ressort bis zum Ende der Tätigkeit der Sonderemissäre?*

Nein bzw. keine.

Zu Frage 20:

- *Welche Sachkosten sind bislang im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sonderemissäre angefallen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4474/J-NR/2026 vom 9. Jänner 2026. Darüber hinaus sind keine Sachkosten angefallen.

Zur Frage 21:

- *Welche Dienstreisen wurden von jedem einzelnen Sonderemissär seit seiner Bestellung durchgeführt?*
In welche Staaten wurden diese Reisen jeweils unternommen? (Bitte um Aufschlüsselung)
Welche Termine wurden im Rahmen dieser Reisen wahrgenommen?
Mit welchen Regierungsvertretern wurden dabei Gespräche geführt?
Mit welchen internationalen Organisationen wurden dabei Gespräche geführt?
Welche konkreten Ergebnisse wurden durch die jeweiligen Reisen erzielt?

Sonderemissär Herbert Scheibner nahm 2025 und 2026 folgende Dienstreisen vor:

- Konferenz zur Zweistaatenlösung, New York, Juli 2025: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Indonesien, Irak, Kuba, Kuwait, Libyen, Mauretanien, Oman, Senegal, Sudan und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Rede in der VN-Generalversammlung im Rahmen der Konferenz.
- Konferenz der UN Alliance of Civilizations, Riyadh, Dezember 2025: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Jemen, Jordanien, Indien, Malediven, Ägypten und dem Generalsekretär des Golfkooperationsrats.
- Gipfel der Afrikanischen Union, Addis Abeba, Februar 2026: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ruanda, Eswatini, Lesotho, Seychellen, Liberia, Äthiopien, Uganda und Namibia.
- Reise nach Guinea-Bissau, Mali und Senegal, März 2026: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit den Außenministern und weiteren hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus den Außenministerien, der VN und der Europäischen Union (EU) sowie der Mission EUCAP.
- Reise in die Zentralafrikanische Republik und Tschad, Mai 2026: Bewerbung der Kandidatur im Rahmen von hochrangigen Gesprächen in den Außenministerien, in der Zentralafrikanischen Republik mit dem Präsidenten und der Außenministerin sowie EU-Vertreterinnen und Vertretern.
- Bewerbung der Kandidatur, abschließende Phase, New York, Mai 2026: Gespräche mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus VN-Mitgliedstaaten, v.a. aus Afrika.

Sonderemissärin Ulrike Lunacek nahm 2025 und 2026 folgende Dienstreisen vor:

- CARICOM-Gipfel, Montego Bay, Juli 2025: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus den karibischen Staaten.

- EU-CELAC-Gipfel, Santa Marta, November 2025: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Lateinamerika und der Karibik, unter anderem Trinidad und Tobago, Surinam, St. Kitts and Nevis und Dominica.
- Ministertreffen der Francophonie, Kigali, November 2025: Rede Österreichs im Rahmen der Konferenz, Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ruanda, Haiti, Kamerun, Madagaskar, Benin, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Gabun, Burundi, Komoren.
- Angelobung der Präsidentin von Costa Rica, Mai 2026: Bewerbung der Kandidatur und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Lateinamerika.
- Bewerbung der Kandidatur, abschließende Phase, New York, Mai 2026: Gespräche mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Mitgliedstaaten, in erster Linie aus Lateinamerika und Karibik.

Sonderemissär Johannes Hahn nahm 2025 folgende Dienstreisen vor:

- Reise nach Tonga und Fidschi, Teilnahme am EU-Pazifik Business Forum, Fidschi, September 2025: Gespräche mit zahlreichen hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus der pazifischen Region, darunter Premier-, Außen- und Fachministern.

Die Gespräche dienten zur Bewerbung der VN-Sicherheitsratskandidatur und führten zur generellen Intensivierung der bilateralen Beziehungen mit den Staatenvertreterinnen und -vertretern. Die erfolgreiche Wahl in den VN-Sicherheitsrat war nur durch den engen persönlichen und hochrangigen Kontakt mit den jeweiligen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern möglich. Ein wesentlicher Schlüssel zu diesem Erfolg lag im außerordentlichen Einsatz der Sonderemissäre.

Zur Frage 26:

- *Wie hoch sind die bisher insgesamt für die österreichische Sicherheitskandidatur aufgewendeten Mittel?*

Die für 2025 und 2026 jeweils budgetierten 10 Mio. Euro für die Sicherheitsratskandidatur wurden aufgrund sparsamer und effizienter Mittelverwendung nicht zur Gänze ausgeschöpft. 2025 wurden rund 4,6 Mio. Euro aufgewandt. Auch 2026 werden die Mittel nicht ausgeschöpft, wobei bislang Kosten in der Höhe von 5,27 Mio. Euro abgerechnet wurden.

Zu den Fragen 27 bis 28:

- *Wurden EZA-Mittel für die Bewerbung der österreichischen Kandidatur zum UNO-Sicherheitsrat 2027/2028 verwendet oder Staaten für ihr Abstimmungsverhalten in Aussicht gestellt?*

Wenn ja, an welche Staaten und in welcher Höhe?

- *Wurden EZA-finanzierte Projekte für die Bewerbung der österreichischen Kandidatur zum UNO-Sicherheitsrat 2027/2028 Staaten für ihr Abstimmungsverhalten in Aussicht gestellt?*

Wenn ja, an welche Staaten und welche Projekte?

Die Mittel der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wurden unabhängig von der österreichischen Kandidatur eingesetzt und nicht für die Bewerbung der Sicherheitsratskandidatur verwendet.

Zu Frage 29:

- *Werden die personellen Erfordernisse durch die Mitgliedschaft Österreichs im UNO-Sicherheitsrat 2027/2028 steigen bzw. ist in Aussicht genommen, zusätzliches Personal in ihrem Ressort oder nachgelagerten Dienststellen dazu aufzunehmen?*

Die Mitgliedschaft Österreichs im VN-Sicherheitsrat erfordert eine personelle Verstärkung der Ständigen Vertretung in New York sowie der Zentrale für den Zeitraum Herbst 2026 bis Ende 2028. Diese erfolgt durch interne Planstellenverschiebungen (Verstärkung New York) sowie die temporäre Aufnahme von rund 15 Personen in der Zentrale.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES